

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 24.09.2024

- öffentlich -
- mit 13:6 Stimmen angenommen -

Schluss mit Terror-Propaganda: Verbot des roten Dreiecks der Hamas jetzt!

Antragsteller: Ilia Choukhlov

Der Rat für Integration und Zuwanderung wolle beschließen:

Die Stadtverwaltung, Landesregierung, Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf der Bundesebene für eine Ergänzung des Betätigungsverbots, um das von der Terrororganisation Hamas verwendete rote nach unten gerichtete Dreieck einzusetzen. Das Ziel ist, die Sichtbarkeit des Zeichens in der Öffentlichkeit zu unterbinden und die Strafbarkeit der Verwendung des nach unten gerichteten roten Dreieck im Kontext des Nahostkonflikts und der Hamas sicherzustellen.

Begründung:

Das rote und nach unten gerichtete Dreieck ist eng mit der Terrororganisation Hamas verknüpft, die für zahlreiche gewalttätige Akte und Anschläge, insbesondere gegen Zivilisten, verantwortlich ist. Der entsetzliche Höhepunkt dieser Schandtaten war das Massaker vom 7. Oktober 2023 in Israel. Die Hamas nutzt das Symbol in ihren Propagandavideos, um ihre Feinde zu markieren und um Angriffsziele zu kennzeichnen. In Bayern wird das rote Dreieck von Sympathisanten der palästinensischen Terrororganisation benutzt, um mögliche Anschlagsorte zu markieren, Gegner zu bedrohen und den öffentlichen Raum für sich zu reklamieren. Die Präsenz und Verwendung des roten Dreiecks wird in der Öffentlichkeit als Unterstützung oder Billigung dieser Handlungen wahrgenommen.

Besonders Orte, die sich proisraelisch und gegen Antisemitismus positionieren, werden in der gesamten Bundesrepublik vermehrt zur Zielscheibe dieser Markierungen. So wurden beispielsweise rote Dreiecke bei der Besetzung der Humboldt-Universität an Wände geschmiert, kleine NGOs werden mit dem roten Dreieck eingeschüchtert oder jüdische Studenten als Feinde gekennzeichnet. Ich will die Sichtbarkeit dieses Symbols in der Bundesrepublik nicht länger dulden. Die Sichtbarkeit bedroht die öffentliche Sicherheit und Ordnung und schürt außerdem Angst in der Bevölkerung, insbesondere innerhalb der jüdischen Gemeinden. Ein Verbot würde daher dazu beitragen, das Gefühl der Sicherheit und des Friedens innerhalb unserer Stadt und Landes wieder zu erhöhen. Gleichzeitig bietet ein Verbot auch die Möglichkeit konsequent gegen die Verwender vorzugehen.

Für das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen sieht das Gesetz eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geld-

strafe vor. Die wehrhafte Demokratie könnte ihre Wehrhaftigkeit beweisen und Extremisten zur Verantwortung ziehen. Ich sehe es als unsere Aufgabe an, jüdisches Leben in Nürnberg und Deutschland zu unterstützen, sichtbar zu machen und zu beschützen. Jüdisches Leben ist ebenso wenig verhandelbar, wie das Existenzrecht Israels. Die Ergänzung des bundesweiten Betätigungsverbots um das rote Dreieck ist erforderlich, um den Kontext seiner verbotenen Verwendung exakt zu umreißen. Ohne den Kontext ist ein Verbot nicht möglich, da es als „roter Winkel“ auch historisch eine Kennzeichnung politischer Gefangener in deutschen Konzentrationslagern war und von Verbänden bis in die Gegenwart als Logo verwendet wird. Nur im Kontext der Hamas und des Nahostkonflikts ist es ein zu verbietendes Symbol.

Nürnberg, 24.09.2024

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar